



Jahresabschluss 2021

der Gemeinde Forbach

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Einleitung mit Aufstellungsvermerk	6
	Grundlagen des NKHR.....	8
2	Feststellungsbeschluss.....	10
3	Auf einen Blick	13
4	Rechenschaftsbericht.....	15
4.1	Allgemeine wirtschaftliche Lage	15
4.2	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Forbach, Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	16
5	Vermögensrechnung (Bilanz).....	18
5.1	Gesamtvermögensrechnung	19
5.2	Veränderung und Erläuterungen	21
5.3	Kennzahlen zur Vermögensrechnung	34
6	Ergebnisrechnung	36
6.1	Gesamtergebnisrechnung	36
6.2	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	37
6.2.1	Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis	37
6.2.2	Ordentliche Erträge	39
6.2.3	Ordentlicher Aufwand.....	41
6.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	43
7	Finanzrechnung	45
7.1	Gesamtfinanzrechnung	45
7.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	47
7.2.1	Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	47
7.2.2	Teil 2: Investitionen und Finanzierung	49
7.3	Kennzahlen zur Finanzrechnung.....	51
8	Anhang	53
8.1	Organe der Gemeinde Forbach zum 31.12.2021	53
8.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	54
8.3	Übersicht über die im Rechnungsjahr 2021 angewandten Bilanzierungswahlrechte	57
8.4	Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW.....	58
8.5	Haushaltsübertragungen.....	58
8.6	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen.....	58
8.7	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	58
8.8	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen.....	59
8.9	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	59

9	Anlagen zum Anhang	60
9.1	Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	60
9.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	61
9.3	Entwicklung der Liquidität nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	8
Abbildung 2: Feststellungsbeschluss	11
Abbildung 3: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen.....	12
Abbildung 4: Kennzahlen der Vermögensrechnung	35
Abbildung 5: Ordentliche Erträge in EUR.....	39
Abbildung 6: Ordentlicher Aufwand in EUR	41
Abbildung 7: Kennzahlen der Ergebnisrechnung	44
Abbildung 8: Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR	48
Abbildung 9: Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR	48
Abbildung 10: Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR	49
Abbildung 11: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR	50
Abbildung 12: Kennzahlen der Finanzrechnung	51
Abbildung 13: Berechnung der Effektivverschuldung.....	52
Abbildung 14: Übersicht der Bilanzierungswahlrechte	57
Abbildung 15: Übersicht der Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	59
Abbildung 16: Übersicht der Rückstellungen	59
Abbildung 17: Vermögensübersicht	60
Abbildung 18: Schuldenübersicht	61
Abbildung 19: Liquiditätsübersicht	62

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
Art.	Artikel
EUR	Euro
Flst.	Flurstück
FW	Feuerwehr
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GW	Gerätewagen
HH	Haushalt
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
Mio.	Millionen
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
VMG	Vermögensgegenstand
ZV	Zweckverband

1 Einleitung

1.1 Einleitung mit Aufstellungsvermerk

Mit dem Übergang auf das NKHR ändern sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Darstellung und die Bestandteile des Jahresabschlusses als Gesamtwerk. Der Jahresabschluss besteht künftig aus der Drei-Komponenten-Rechnung (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Damit wird ein vollständiges und transparentes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Forbach vermittelt.

Das Gesamtsystem des NKHR wird erst durch den Jahresabschluss vervollständigt. Beginnend mit der Eröffnungsbilanz, der Bestandsaufnahme an Vermögens- und Schuldenwerten, über den Haushaltsplan, der Planung der kommunalen Aufgaben und der dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, werden im Jahresabschluss die Ergebnisse des kommunalen Handelns ausgewiesen. Die Rechenschaft erfolgt dabei sowohl über das unterjährige Wirtschaften (Ergebnis- und Finanzrechnung) als auch durch die Veränderung der Bestände an Vermögen und Schulden (Vermögensrechnung). Der Abschluss des prozessualen Jahreskreislaufs (Planung – Bewirtschaftung, Vollzug – Rechnungslegung) verbunden mit der Gegenüberstellung der Werte, macht den Jahresabschluss zu einem wichtigen Steuerungsinstrument.

Der Jahresabschluss zeigt nicht nur die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Ergebnisse, sondern ermöglicht auch in Verbindung mit den Leistungen und Wirkungen des letzten Jahres einen ganzheitlichen Blick auf die Arbeit der Verwaltung. Dieser ist dabei sowohl als Überblick in Summe über das „große Ganze“ als auch durch Einblick in die Detailtiefe der Teilrechnungen bzw. zukünftig auch der Schlüsselprodukte möglich. Durch diese Transparenz wird ein Ziel des NKHR, nämlich die neue Art der Haushaltssteuerung im Sinne einer Outputsteuerung realisiert. Das andere Ziel, die intergenerative Gerechtigkeit, wird erreicht durch die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzepts, indem es von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt wird.

Dabei besteht der Anspruch, für verbrauchte Ressourcen zumindest mittelfristig selbst aufzukommen bzw. diese selbst zu erwirtschaften. Erst die Umsetzung beider Ziele zusammen führt zu einer nachhaltigen Steuerung.

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) obliegt die Aufstellung dem Fachbediensteten für das Finanzwesen. Der Jahresabschluss ist nach § 95b Abs. 1 GemO vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Forbach zum 31.12.2021 wird gemäß § 95 Abs. 1 GemO hiermit aufgestellt. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Forbach dar.

Forbach, Juli 2026



Robert Stiebler
Bürgermeister



Niklas Riedinger
Kämmerer

Grundlagen des NKHR

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Bilanz, auch als **Vermögensrechnung** bezeichnet, beinhaltet, wie die kaufmännische Bilanz, die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 GemHVO).

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln, da der Saldo der Finanzrechnung durch Ein- und Auszahlungen die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung, Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung.

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.

Die folgende Abbildung zur Drei-Komponenten-Rechnung verdeutlicht das Zusammenspiel der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz:

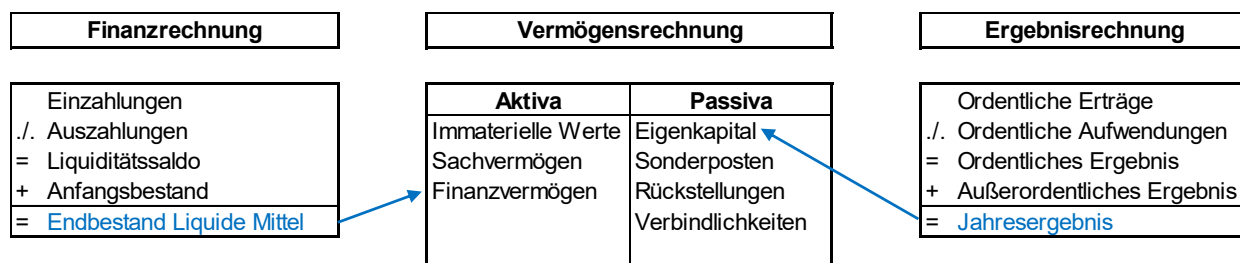


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Bilanz bzw. Vermögensrechnung, Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend und übersichtlich geordnet darstellt. Das Vermögen ist zusätzlich in einer Vermögensübersicht aufzulisten.

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, sowie die Zu- und Abschreibungen darzustellen (Anlagenspiegel). Die Schulden der Kommune sind nach § 55 Abs. 2 GemHVO in einer Schuldenübersicht nachzuweisen.

2 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.745.763,21
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.322.383,74
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	423.379,47
1.4	Außerordentliche Erträge	115.875,62
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-157.130,37
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-41.254,75
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	382.124,72
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.653.981,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.624.214,17
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.029.766,92
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.033.332,48
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.195.633,28
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.162.300,80
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-132.533,88
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.428.868,04
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.213.622,88
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.215.245,16
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.082.711,28
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.910.593,54
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.395.304,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-827.882,26
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	567.422,16

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.693,80
3.2	Sachvermögen	61.775.661,45
3.3	Finanzvermögen	6.537.894,33
3.4	Abgrenzungsposten	15.865,30
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	68.331.114,88
3.7	Basiskapital	50.943.539,41
3.8	Rücklagen	30.000,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-385.075,16
3.10	Sonderposten	12.480.051,14
3.11	Rückstellungen	44.276,04
3.12	Verbindlichkeiten	4.574.896,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	643.427,17
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	68.331.114,88

Abbildung 2: Feststellungsbeschluss

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- ganges Jahr ³⁾	zweitvorange- ganges Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				423.379,47
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses			46.386,60	
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre			-854.841,23	
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				-41.254,75

2) Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

3) optional

Abbildung 3: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

3 Auf einen Blick

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
1. Vermögen	68.509.889,57	68.315.249,58	1. Eigenkapital	50.172.625,60	50.588.464,25
1.1 Immaterielle VMG	2.899,34	1.693,80	2. Sonderposten	12.951.098,68	12.480.051,14
1.2 Sachvermögen	63.561.981,88	61.775.661,45	3. Rückstellungen	57.226,07	44.276,04
1.3 Finanzvermögen	4.945.008,35	6.537.894,33	4. Verbindlichkeiten	4.716.899,65	4.574.896,28
2. Abgrenzungsposten	16.426,00	15.865,30	5. Passive Abgrenzungsposten	628.465,57	643.427,17
Bilanzsumme	68.526.315,57	68.331.114,88	Bilanzsumme	68.526.315,57	68.331.114,88

Zum Bilanzstichtag wurden keine Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6, 1. Halbsatz GemHVO gebildet.

Aus dem Vorjahr wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.572.000,00 EUR in das Haushaltsjahr übertragen. Hiervon wurden im Haushaltsjahr Kreditermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6, 2. Halbsatz GemHVO in Höhe von 2.500.000,00 EUR in Anspruch genommen. Die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Kreditermächtigung von 2.116.000,00 EUR wurde nicht genutzt und steht zum Bilanzstichtag unbeanspruch.

Vorbelastungen künftiger Haushalte nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO bestehen zum Stichtag gegenüber der L-Bank als auch zugunsten des Sportvereins Forbach. Die Ausfallhaftung gegenüber der L-Bank beläuft sich auf 63.797,00 EUR, die Ausfallhaftung durch die Gemeinde für den Sportverein Forbach beträgt 28.090,00 EUR.

Gesamtergebnisrechnung		EUR
Ordentliche Erträge		12.745.763,21
Ordentliche Aufwendungen		-12.322.383,74
Ordentliches Ergebnis		423.379,47
Ordentliches Ergebnis einschließlich Ergebnisabdeckung		423.379,47
Außerordentliche Erträge		115.875,62
Außerordentliche Aufwendungen		-157.130,37
Sonderergebnis		-41.254,75
Gesamtergebnis		382.124,72

Gesamtfinanzrechnung		EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		11.653.981,09
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-10.624.214,17
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.029.766,92
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.033.332,48
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.195.633,28
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		-1.162.300,80
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		3.428.868,04
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-1.213.622,88
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit		2.215.245,16
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		388.753,27
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-3.299.346,81
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-2.910.593,54
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2021		-827.882,26

4 Rechenschaftsbericht

4.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Wie das Jahr 2020, war auch das Jahr 2021 stark von der Corona-Pandemie und deren Schutzmaßnahmen betroffen. Trotz der andauernden Pandemie und der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, obwohl die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Corona-Welle und in einem Lockdown. Dies führte im 1. Quartal zum Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. Durch Wegfall der Beschränkungen im Verlauf des Jahres 2021 erholte sich die deutsche Wirtschaft spürbar. Die Erholung wurde zum Jahresende durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der staatlichen Schutzmaßnahmen gestoppt.

Im Vergleich zum Krisenjahr 2020, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Im produzierenden Gewerbe ohne Bau stieg die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2020 um 4,4 % und bei den Unternehmensdienstleistern sogar um 5,4 %. Ausgehend vom sehr niedrigen Niveau des Jahres 2020 stieg die Wirtschaftsleistung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe um 3,0 %. Dies lag vor allem an der Erholung im Verkehr und Gastgewerbe aufgrund der teilweise aufgehobenen Beschränkungen. Lediglich im Baugewerbe ging die Wirtschaftsleistung 2021 um 0,4 % leicht zurück.

Des Weiteren stabilisierten sich die privaten Konsumausgaben auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Konsumausgaben des Staates waren auch 2021 eine Wirtschaftsstütze der deutschen Wirtschaft. Trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus stiegen diese preisbereinigt um weitere 3,4 %. Hierzu trugen die Ausgaben für die flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests, die Beschaffung von Corona-Impfstoffen und die Betreuung von Test- und Impfzentren bei. Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Exporte preisbereinigt um 9,4 % und die Importe um 8,6 %. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

4.2 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Forbach, Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Jahr 2021 verlief für die Gemeinde Forbach sehr erfreulich. Wurde bei der Haushaltsplanung noch von einem geplanten ordentlichen Ergebnis von – 923 TEUR ausgegangen, konnte das Jahr nun mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von + 423,4 TEUR abschließen. Zurückzuführen ist dies auf Steuermehreinnahmen mit + 160,7 TEUR. Auch bei den Zuwendungen und Zuweisungen konnte im Vergleich zum Planansatz Mehreinnahmen von rund 449 TEUR verzeichnet werden. Auch bei den übrigen Ertragspositionen konnten positive Ergebnisse erzielt werden.

Die geplanten Aufwendungen für Personalausgaben in Höhe von 3,7 Mio. EUR konnten um 177,8 TEUR auf 3,5 Mio. EUR unterschritten werden. Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planansatz von 1,3 Mio. EUR um 133,8 TEUR überschritten (Ergebnis 2021: 1,4 Mio. EUR).

Beim Sonderergebnis wurde ein negativer Saldo in Höhe von 41,3 TEUR erzielt.

In der Finanzrechnung wirken sich die Mehrerträge ebenfalls positiv aus. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Einzahlungen ./ Auszahlungen) in Höhe von 1,0 Mio. EUR erzielt werden. Geplant war für das Jahr 2021 ein Zahlungsmittelüberschuss von 16,5 TEUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (u.a. Veräußerung von Vermögenswerten) beliefen sich in 2021 auf 1,0 Mio. EUR (Plan: 592,2 TEUR). Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (u.a. Erwerb von Grundstücken, Baumaßnahmen) wurde ein Ergebnis von - 2,2 Mio. EUR (Plan: - 2,7 Mio. EUR) erzielt. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 1,2 Mio. EUR (Plan: - 2,1 Mio. EUR).

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Forbach liegt Ende 2021 bei rund 806 EUR/Einwohner.

Die liquiden Mittel wurden insgesamt um – 827,9 TEUR verringert und weisen zum Jahresende einen Bestand von 568 TEUR auf.

Neben den Mehreinnahmen ist die gute Haushaltsentwicklung der Gemeinde auch auf die vorsichtige und vorausschauende Haushaltspolitik von Gemeinderat und Verwaltung zurückzuführen.

5 Vermögensrechnung (Bilanz)

Allgemeine Erläuterungen

Die Vermögensrechnung als Teil der Drei-Komponenten-Rechnung gibt dem Leser einen vollständigen Überblick über das Vermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2021.

Bezüglich der Bewertung von Vermögen und Schulden verweisen wir auf den Anhang.

Die Aktiva (Vermögensseite, Mittelverwendung) gliedert sich in:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
- Finanzvermögen
- Abgrenzungsposten

Die Passiva (Eigenkapital und Schulden, Mittelherkunft) gliedert sich in:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Schulden

Die Sonderposten nehmen eine Zwitterstellung ein. Es handelt sich um Zuweisungen und Beiträge von Dritten für Investitionen in das Sachvermögen. Da von einer Veräußerung von Vermögen der Daseinsfürsorge, gebunden im Großteil des Sachvermögens, nicht auszugehen ist, besteht auch keine Rückzahlungsverpflichtung der gewährten Zuweisungen. Insofern werden die Sonderposten bilanzanalytisch dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Schulden versteht man Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Dominierend auf der Aktivseite, wie auch in anderen Kommunen, ist das Sachvermögen, welches im Wesentlichen der Daseinsfürsorge dient. Der Anteil beträgt 90,41 % bezogen auf die Summe der Aktiva.

5.1 Gesamtvermögensrechnung

Aktiva		31.12.2020	31.12.2021
		EUR	EUR
1 Vermögen		68.509.889,57	68.315.249,58
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.899,34	1.693,80
1.2	Sachvermögen	63.561.981,88	61.775.661,45
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.965.091,22	30.028.911,57
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.773.325,01	8.272.396,72
1.2.3	Infrastrukturvermögen	20.326.473,64	19.616.965,02
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.366,54	7.208,47
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.155.598,70	2.247.308,76
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.433,99	345.091,15
1.2.8	Vorräte	88.663,17	63.598,32
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	930.029,61	1.194.181,44
1.3	Finanzvermögen	4.945.008,35	6.537.894,33
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	4.925,99	20.961,02
1.3.3	Sondervermögen	950.000,00	950.000,00
1.3.4	Ausleihungen	968.727,41	2.293.767,43
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	500,00	8.226,35
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	472.787,26	629.933,65
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.152.213,27	2.067.033,72
1.3.8	Liquide Mittel	1.395.854,42	567.972,16
2 Abgrenzungsposten		16.426,00	15.865,30
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.426,00	15.865,30
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00
Bilanzsumme		68.526.315,57	68.331.114,88

Passiva		31.12.2020	31.12.2021
		EUR	EUR
1	Eigenkapital	50.172.625,60	50.588.464,25
1.1	Basiskapital	50.951.080,23	50.943.539,41
1.2	Rücklagen	30.000,00	30.000,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	30.000,00	30.000,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-808.454,63	-385.075,16
2	Sonderposten	12.951.098,68	12.480.051,14
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	9.338.373,73	9.046.347,61
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.449.932,90	3.273.369,24
2.3	Sonderposten für Sonstiges	162.792,05	160.334,29
3	Rückstellungen	57.226,07	44.276,04
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	57.226,07	44.276,04
4	Verbindlichkeiten	4.716.899,65	4.574.896,28
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.364.456,62	3.740.241,28
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.259.314,69	408.177,11
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-933.384,39	23.280,38
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	26.512,73	403.197,51
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	628.465,57	643.427,17
Bilanzsumme		68.526.315,57	68.331.114,88

5.2 Veränderung und Erläuterungen

Veränderung der Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um Buchwerte handelt.

AKTIVA

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Lizenzen	1.623,06	0,00	0,00	612,24	1.010,82
DV Software	1.276,28	0,00	0,00	593,30	682,98
Summe	2.899,34	0,00	0,00	1.205,54	1.693,80

Erläuterung:

- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlagen

1.2 Sachvermögen

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Grünflächen	1.482.392,04	1.626,00	937.805,65	0,00	546.212,39
Wald / Forsten	7.318.227,49	0,00	0,00	0,00	7.318.227,49
Aufwuchs Wald / Forsten	21.945.148,05	0,00	0,00	0,00	21.945.148,05
sonst. unbebaute Grundstücke	219.323,64	0,00	0,00	0,00	219.323,64
Summe	30.965.091,22	1.626,00	937.805,65	0,00	30.028.911,57

Erläuterung:

Position Grünflächen:

- Zugang Gem. 3816 Flurstück 1062 Altefail
- Abgang Gem. 3818 Flst. 3149/0, Am Hungerberg
- Abgang Gem. 3815 Flst. 6579/0, Schwarzwaldstraße
- Abgang Gem. 3818 Flst. 3158/0, Ober der Kelter
- Abgang Gem. 3818 Flst. 3162/0, Ober der Kelter
- Abgang Gem. 3818 Flst. 3183/0, Am Hungerberg

Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Wirtschaftsjahresbeginn innerhalb der übrigen Positionen der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	116.028,75	0,00	0,00	0,00	116.028,75
Gebäude, Aufbau. bei Wohnbauten	465.478,57	0,00	0,00	11.616,16	453.862,41
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	14.243,27	0,00	0,00	0,00	14.243,27
Gebäude, Aufbau. bei sozialen Einrichtungen	103.877,20	0,00	0,00	7.082,47	96.794,73
Grund und Boden bei Schulen	145.653,09	0,00	0,00	0,00	145.653,09
Gebäude, Aufbau. bei Schulen	497.447,05	0,00	0,00	42.561,39	454.885,66
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	1.016.651,11	807.753,85	1.199.435,87	0,00	624.969,09
Gebäude, Aufbau. bei Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	1.864.159,98	1.147.908,79	0,00	1.041.263,71	1.970.805,06
Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	462.278,52	0,00	0,00	0,00	462.278,52
Gebäude, Aufbau. bei sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	4.087.507,47	0,00	0,00	154.631,34	3.932.876,13
Summe	8.773.325,01	1.955.662,64	1.199.435,87	1.257.155,07	8.272.396,71

Erläuterung:

Position Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Gartenanlagen

- Umbuchung Neugestaltung Murgpark
- Umbuchung Kajakspielstelle Murghalle
- Umbuchung Wasserspiele Murgpark
- Umbuchung Hörnerich Murgpark
- Umbuchung Bolzplatz Wiedt
- Umbuchung Bolzplatz Gierstein
- Umbuchung Kunstrasen Eulenfelsen

Position Gebäude Aufbau. bei Kultur-, Sport-, Gartenanlagen

- Umbuchung Neugestaltung Murgpark
- Umbuchung Kajakspielstelle Murghalle
- Umbuchung Wasserspiele Murgpark
- Umbuchung Hörnerich Murgpark
- Umbuchung Bolzplatz Wiedt
- Umbuchung Bolzplatz Gierstein
- Umbuchung Kunstrasen Eulenfelsen

Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlagen

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Grund und Boden Infrastrukturverm.	334.797,75	0,00	3,75	0,00	334.794,00
Brücken und Tunnel	1.716.337,83	1.437,52	0,00	40.256,13	1.677.519,22
Anlagen zur Abwasserableitung	9.289.048,38	0,00	0,00	432.909,87	8.856.138,51
Anlagen zur Abwasserreinigung	2.048.036,48	0,00	0,00	143.989,77	1.904.046,71
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs- lenkungsanlagen	6.334.141,80	187.413,72	0,00	257.880,32	6.263.675,20
Friedhöfe und Bestattungsein- richtungen	372.962,86	0,00	0,00	12.227,48	360.735,38
sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	231.148,54	0,00	0,00	11.092,54	220.056,00
Summe	20.326.473,64	188.851,24	3,75	898.356,11	19.616.965,02

Erläuterung:

Position Grund und Boden Infrastrukturvermögen:

- Abgang Gem. 3818 Flst. 98/0, Sägmühlstraße

Position Brücken und Tunnel:

- Zugang Brücke Sersbach BW 17 Bernersbach
- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

Position Anlagen zur Abwasserableitung:

- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

Position Anlagen zur Abwasserreinigung:

- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

Position Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

- Zugang Straßenbeleuchtung Herrenwies -Tiefbau-
- Zugang Verdolung Grundbach Langenbrand Abschnitt Ost, Mitte & West
- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

Position Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen:

- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

Position Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:

- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Kunstgegenstände	7.363,54	0,00	0,00	158,07	7.205,47
Baudenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
Summe	7.366,54	0,00	0,00	158,07	7.208,47

Erläuterung:

Position Kunstgegenstände:

- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Fahrzeuge	778.376,88	285.918,13	0,00	71.602,51	992.692,50
Maschinen	81.260,34	0,00	0,00	16.334,06	64.926,28
Techn. Anlagen	1.295.961,48	1.342,32	0,00	107.613,82	1.189.689,98
Summe	2.155.598,70	287.260,45	0,00	195.550,39	2.247.308,76

Erläuterung:

Position Fahrzeuge:

- Zugang FW Forbach GW-L2 RA-FF-174
- Zugang VW-Transporter RA-GF 1325 Wald
- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

Position Maschinen:

- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

Position Technische Anlagen:

- Zugang Mobile Netzersatzanlage (100 kVA)
- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Betriebsvorrichtungen	65.233,57	0,00	0,00	6.399,37	58.834,20
Betriebs- und Geschäftsaus-stattung	250.200,42	70.868,65	0,00	34.812,12	286.256,95
Summe	315.433,99	70.868,65	0,00	41.211,49	345.091,15

Erläuterung:

Position Betriebsvorrichtungen:

- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- Zugang Stromerzeuger ESE 115 PW RA-GF 1021
- Zugang Gerätetesterset mit Messadapterkoffer
- Zugang Spielanlage Sonnenblume Festhalle Langenbrand
- Planmäßige Abschreibung für bestehende Anlage

1.2.8 Vorräte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Betriebsstoffe	88.663,17	-25.064,85	63.598,32
Summe	88.663,17	-25.064,85	63.598,32

Erläuterung:

Position Betriebsstoffe:

- Bestandsveränderung Heizöl

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
gel. Anzahlungen auf Sachanlagen	9.418,14	0,00	0,00	0,00	9.418,14
AiB (Tiefbau- maßnahmen)	303,00	0,00	0,00	0,00	303,00
AiB (weitere Maßnahmen)	920.308,47	264.151,83	0,00	0,00	1.184.460,30
Summe	930.029,61	264.151,83	0,00	0,00	1.194.181,44

Erläuterung:

Position AiB (weitere Maßnahmen):

- Zugang Sanierung Schule

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 – 1.3.4 Beteiligungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Beteiligungen	4.925,99	16.035,03	0,00	0,00	20.961,02
Sondervermögen	950.000,00	0,00	0,00	0,00	950.000,00
Ausleihungen	968.727,41	1.325.040,02	0,00	0,00	2.293.767,43
Summe	1.923.653,40	1.341.075,05	0,00	0,00	3.264.728,45

Für die genauen Bezeichnungen der einzelnen Beteiligungen, an denen die Gemeinde Forbach ihre Anteile hält, wird auf die Übersicht der Beteiligungen im Anhang unter Punkt 8.8 verwiesen.

1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Sonstige Einlagen	500,00	7.726,35	0,00	0,00	8.226,35
Summe	500,00	7.726,35	0,00	0,00	8.226,35

Erläuterung:

Position Sonstige Einlagen

- Zugang Mietkautionen aus der EÖB-Korrektur 2021

1.3.6 – 1.3.8 Forderungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Öffentl-rechtl. Forderungen	440.243,71	-35.805,06	404.438,65
Forderungen aus Transferleistungen	32.543,55	192.951,45	225.495,00
Privatrechtliche Forderungen	1.152.213,27	914.820,45	2.067.033,72
Summe	1.625.000,53	1.071.966,84	2.696.967,37

1.3.9 Liquide Mittel

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Bestand an Liquiden Mittel	1.395.854,42	-827.882,26	567.972,16
Summe	1.395.854,42	-827.882,26	567.972,16

2. Abgrenzungsposten**2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	16.426,00	-560,70	15.865,30
Summe	16.426,00	-560,70	15.865,30

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um die Beamtengehälter für Januar 2022, welche bereits im Dezember 2021 ausbezahlt wurden.

PASSIVA

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Basiskapital	50.951.080,23	-7.540,82	50.943.539,41
Stiftungskapital	30.000,00	0,00	30.000,00
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	-808.454,63	423.379,47	-385.075,16
Summe	50.172.625,60	415.838,65	50.588.464,25

Erläuterung:

Im Zuge der Jahresabschlusserstellung wurde das Basiskapital berichtigt.

Wesentliche Berichtigungen waren insbesondere:

- Minderung des Eigenkapitals aufgrund des negativen Sonderergebnisses 2021
- Eröffnungsbilanzkorrektur zum 31.12.2021 hinsichtlich nicht erfasster Mietkautionen
- Eröffnungsbilanzkorrektur zum 01.01.2021 bezüglich der Beteiligung am Regionalen Rechenzentrum Karlsruhe (RRZ GbR)

1.2 Rücklagen (1.2.1 und 1.2.2)

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder des Sonderergebnisses gebildet. Die detaillierte Aufführung der Erfolgsrechnung wird unter Punkt 6 aufgeführt.

2. Sonderposten (2.1 – 2.3)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	9.338.373,73	-292.026,12	9.046.347,61
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	3.449.932,90	-176.563,66	3.273.369,24
Sonstige Sonderposten	162.792,05	-2.457,76	160.334,29
Summe	12.951.098,68	-471.047,54	12.480.051,14

3. Rückstellungen**3.4 Rückstellungen Ausgleich von Gebührenüberschüssen**

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Rückstellungen Ausgleich Gebühr- enüberschüsse	57.226,07	-12.950,03	44.276,04
Summe	57.226,07	-12.950,03	44.276,04

4. Verbindlichkeiten (4.2 und 4.4 – 4.6)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen	4.364.456,62	-624.215,34	3.740.241,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.259.314,69	-851.137,58	408.177,11
Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	-933.384,39	956.664,77	23.280,38
Sonstige Verbindlichkeiten	26.512,73	376.684,78	403.197,51
Summe	4.716.899,65	-142.003,37	4.574.896,28

Bezüglich der Einteilung nach Restlaufzeiten wird auf die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO in den Anlagen zum Anhang unter Punkt 9.2 verwiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Grabnutzungs- gebühren	628.465,57	14.961,60	0,00	643.427,17
Summe	628.465,57	14.961,60	0,00	643.427,17

Erläuterung:

- Abgrenzung Grabnutzungsgebühren

5.3 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

Die Jahresabschlussanalyse ist ein Instrument zur Gewinnung und Bewertung von Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Forbach. Unter dem Begriff wirtschaftliche Lage einer Kommune kann man deren Fähigkeit verstehen, insbesondere ihre Aufgaben der Gemeinwohlförderung und Daseinsfürsorge dauerhaft zu erfüllen. Oberste Maxime ist die stetige Aufgabenerfüllung. Dies gilt als gewährleistet, wenn ein Haushaltsausgleich erreicht wurde. Das Ziel der Jahresabschlussanalyse ist dabei, die Erlangung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In Bezug auf die Vermögensrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Basiskapitalquote, Wirtschaftliches Eigenkapital und Anlagendeckungsgrad 2 abgebildet.

Die Basiskapitalquote misst den Anteil des Basiskapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme). Je höher die Basiskapitalquote umso größer ist das Schuldendeckungspotential und damit die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Hohe Basiskapitalquote korreliert mit hoher Dispositionsfreiheit und garantiert einen hohen politischen Handlungsspielraum.

Im Gegensatz zur Basiskapitalquote umfasst die Kennzahl Wirtschaftliches Eigenkapital die gesamte Kapitalposition und die langfristigen Sonderposten. Der Sonderposten in Form von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen ist eine dauerhafte Finanzleistung Dritter und ist mit Investitionen in das Sachvermögen verbunden. Solange das bezuschusste Sachvermögen nicht veräußert wird, ist die Zweckbindung gegeben und damit besteht keine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Dritten. Insofern kann man einen eigenkapitalähnlichen Charakter unterstellen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Beurteilung zur Solidität der Finanzierung einer Verwaltung erfolgt überwiegend auf der Grundlage der sog. Goldenen Finanz- bzw. Bilanzierungsregel. Der Goldenen Finanzregel liegt die Vorstellung zugrunde, dass durch die Einhaltung des Grundsatzes der Fristenkongruenz (langfristiges Vermögen muss langfristig finanziert sein) die Liquidität langfristig aufrechterhalten werden kann. Langfristiges Kapital ist das wirtschaftliche Eigenkapital (EK) und das langfristige Fremdkapital (FK). Zielgröße ist eine Quote von 100 %. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte der Aktiva über die langfristig zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Passiva sichergestellt.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Vermögensrechnung:

Basiskapitalquote	=	$\frac{\text{Basiskapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{50.943.539}{68.331.115}$	=	74,55%
Wirtschaftliches Eigenkapital	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{63.068.515}{68.331.115}$	=	92,30%
Anlagendeckungs-grad 2	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachvermögen}}$	=	$\frac{66.808.757}{61.777.355}$	=	108,14%

Abbildung 4: Kennzahlen der Vermögensrechnung

6 Ergebnisrechnung

6.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
			2020	2021	2021	Ans./Erg.
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.442.084,70	4.345.000,00	4.505.680,03	160.680,03
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.794.569,05	3.669.100,00	4.118.113,17	449.013,17
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	690.974,31	833.300,00	684.237,63	-149.062,37
4	+	Sonstige Transfererträge	-31.917,07	0,00	0,00	0,00
5	+	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	1.088.476,89	1.231.000,00	1.096.293,94	-134.706,06
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.148.317,48	1.104.500,00	1.599.985,73	495.485,73
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311.396,02	185.600,00	308.977,63	123.377,63
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	6.865,53	219.000,00	251.477,40	32.477,40
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	196.164,66	140.400,00	180.997,68	40.597,68
11	=	Ordentliche Erträge	11.646.931,57	11.727.900,00	12.745.763,21	1.017.863,21
12	-	Personalaufwendungen	-3.445.733,98	-3.651.600,00	-3.473.849,54	177.750,46
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.243.710,69	-1.942.200,00	-1.773.847,38	168.352,62
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.658.808,75	-1.772.800,00	-1.684.835,62	87.964,38
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.822,52	-55.900,00	-46.180,97	9.719,03
17	-	Transferaufwendungen	-4.213.631,71	-3.960.500,00	-3.941.979,07	18.520,93
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-889.065,15	-1.267.900,00	-1.401.691,16	-133.791,16
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-12.501.772,80	-12.650.900,00	-12.322.383,74	328.516,26
20	=	Ordentliches Ergebnis	-854.841,23	-923.000,00	423.379,47	1.346.379,47
21	+	Außerordentliche Erträge	62.914,22	7.000,00	115.875,62	108.875,62
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-16.527,62	0,00	-157.130,37	-157.130,37
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	46.386,60	7.000,00	-41.254,75	-48.254,75
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-808.454,63	-916.000,00	382.124,72	1.298.124,72

nachrichtlich:

25	+	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	46.386,60	-	423.379,47	423.379,47
33	+	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-691.157,63	-	-	-

6.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, in welcher alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen und das daraus resultierende ordentliche Ergebnis abgebildet werden. Damit gleicht die Ergebnisrechnung von ihrer Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Gegen diese beiden Begriffe entschied sich der Gesetzgeber jedoch, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht vollumfänglich entsprechen würden. Im Vordergrund des kommunalen Handelns steht die Aufgabenerfüllung.

Erträge und Aufwendungen verändern das Eigenkapital der Gemeinde. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob und zu welchem Grad es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch entsprechende Ressourcenzuwächse desselben Haushaltsjahres auszugleichen. Ein ausgeglichenes Ergebnis bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzugänge wieder ausgeglichen wurden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Kommune ihre gebildete Vermögensmasse auch in künftigen Haushaltsjahren in Summe aufrechterhält oder gar vermehrt. Grundidee ist, dass jede Generation die Ressourcen, die sie verbraucht, auch wieder erwirtschaften soll, sodass nachfolgende Generationen nicht im Voraus belastet werden. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag, der Ressourcenverbrauch als Aufwand bezeichnet. Der bereits angesprochene Saldo aus diesen beiden Größen, das ordentliche Ergebnis, stellt daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit dar. In Jahren, in welchen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt. Diese wird in Jahren, in denen umgekehrt die Aufwendungen die Erträge übersteigen, herangezogen, um einen Ausgleich zu erzielen.

6.2.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt, unter Einbeziehung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, 423,4 TEUR. Das bedeutet, dass der Haushaltsausgleich erreicht und für das Jahr 2021 der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet wurde. Das negative Sonderergebnis beträgt 41,3 TEUR.

Gegenüber dem Planansatz fielen die ordentlichen Erträge im Ergebnis 1,0 Mio. EUR höher aus. Dies hängt vor allem mit deutlich höheren Steuererträgen, höheren Schlüsselzuweisungen sowie Kostenerstattungen zusammen. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 328,5 TEUR geringer ausgefallen.

Im Haushaltjahr 2021 ergab sich ein Sonderergebnis in Höhe von - 41.254,75 EUR. Es setzt sich zusammen aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 115.875,62 EUR sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von – 157.130,37 EUR.

Durch Erträge aus der Veräußerung von Sachvermögen wurde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 115.875,62 erzielt. Außerordentliche Aufwendungen ergeben sich durch Aufwendung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von -157.130,37 EUR.

Die erzielten Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis wurden zur Abdeckung des negativen Fehlbetragsvortrags aus Vorjahren in Höhe von - 808,5 T€ verwendet. Das negative Sonderergebnis wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit dem Basiskapital verrechnet.

6.2.2 Ordentliche Erträge

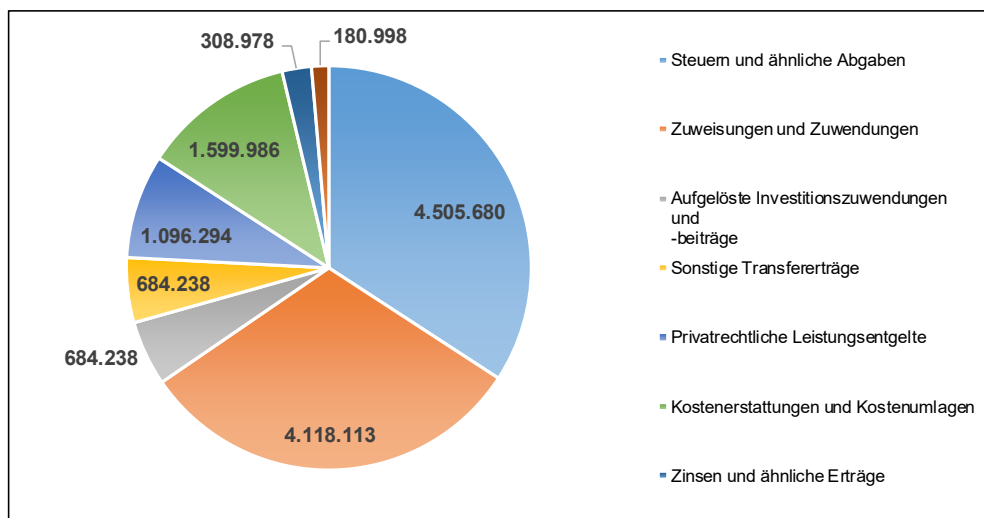


Abbildung 5: Ordentliche Erträge in EUR

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 160,7 TEUR. Die Erträge resultieren zum größten Teil aus Mehrerträgen vom Gemeindeanteil der Einkommenssteuer in Höhe von 116,4 TEUR und aus der Gewerbesteuer i.H.v. 72,9 TEUR. Diese Mehrerträge haben wiederum höhere Umlagen zur Folge, wodurch sich die Mehrerträge im Saldo reduzieren. Die Steuern und ähnliche Abgaben umfassen die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Hundesteuer sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Zuweisungen und Zuwendungen

Die Erträge aus laufenden Zuwendungen betragen im Haushalt insgesamt 4,1 Mio. EUR und liegen damit um 449 TEUR über dem veranschlagten Planansatz. Wesentliche Ertragspositionen sind die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 2,9 Mio. EUR sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke Land in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Hier handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese betrugen im Haushaltsjahr 684,2 TEUR.

Sonstige Transfererträge

Transfererträge umfassen alle Einnahmen, welche der Kommune ohne direkte Gegenleistung zufließen. Im Berichtsjahr sind keine Transfererträge angefallen.

Entgelte für öffentl. Leistungen

Hierunter fallen insbesondere Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Wassergebühren, Abwassergebühren und ähnliche Entgelte. Im Ergebnis sind im Jahr 2021 1,1 Mio. EUR verbucht worden. Dieser Betrag liegt mit 134,7 TEUR unter dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen 1,6 Mio. EUR und Sie liegen damit um 495,5 TEUR über dem Planansatz. Wesentliche Positionen sind Erträge aus Verkauf und Miet- und Pachteinnahmen.

Kostenerstattungen und Umlagen

Erzielt wurden Erträge in Höhe von 309 TEUR. Sie liegen um 123,4 TEUR über dem Haushaltsansatz, da beim Planansatz lediglich mit Erträgen i.H.v. 185,6 TEUR gerechnet wurde. Im Wesentlichen ergeben sich die Mehrerträge aus den Erstattungen vom Eigenbetrieb KRK Wasser.

Zinsen und ähnliche Erträge

Das Ergebnis der Zinsen und ähnlichen Erträgen liegt bei 251,5 TEUR und somit mit 32,5 TEUR über dem Planansatz. Diese Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus den Gewinnanteilen aus den Beteiligungen.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Erträge wurden insgesamt 181 TEUR gebucht. Das Ergebnis liegt um 40,6 TEUR über dem Planansatz. Insbesondere handelt es sich um Erträge aus Konzessionsabgaben, Säumniszuschlägen und Nachzahlungszinsen.

6.2.3 Ordentlicher Aufwand

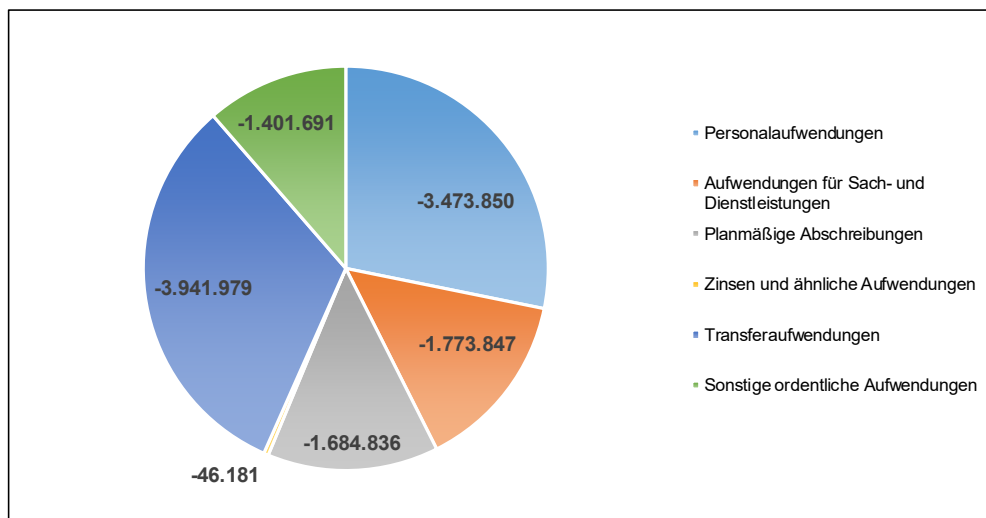


Abbildung 6: Ordentlicher Aufwand in EUR

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 3,5 Mio. EUR. Der Betrag liegt um 177,8 TEUR unter dem Planansatz von 3,7 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Dienstaufwendungen für Beamte und Angestellte, die Beiträge zu den Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Ergebnis insgesamt 1,8 Mio. EUR. Dieser Betrag liegt um 168,4 TEUR unter dem im Haushalt geplanten Wert von 1,9 Mio. EUR. Im Wesentlichen betreffen die Aufwendungen die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, die Haltung von Fahrzeugen sowie Betriebskosten für Strom und Heizungsaufwendungen.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 1,7 Mio. EUR. Der Planansatz wurde somit um 88 TEUR unterschritten. Die Abschreibungen im Detail setzen sich zusammen aus den wesentlichen Abschreibungen auf das Sachvermögen sowie den Abschreibungen auf Forderungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das Jahr 2021 waren Zinsaufwendungen in Höhe von 55,9 TEUR eingeplant. Im Ergebnis fielen 46,2 T€ an, sodass der Planansatz um 9.719,03 EUR unterschritten wurde.

Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Der Gesamtaufwand lag im Haushaltsjahr 2021 bei 3,9 Mio. EUR. Dieser Betrag liegt um 18,5 TEUR unter den Haushaltsansatz. Die wesentlichen Aufwendungen sind hierbei die allgemeinen Umlagen mit 3,1 Mio. EUR sowie die Zuschüsse an übrige Bereiche mit 798,1 TEUR.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren im Haushalt 1,3 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich angefallen sind 1,4 Mio. EUR, womit der Planansatz um 133,8 T€ überschritten wurde. Wesentliche Aufwandspositionen betreffen Erstattungen, insbesondere an Gemeinden und Zweckverbände, sowie Aufwendungen für Holzeinschlag und Holzrückearbeiten durch Unternehmer.

6.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Zentrales Element zur Beurteilung der Ertragslage ist die Erfolgsquellenanalyse. Ziel ist die Identifikation der wichtigen Erfolgsquellen, um Aussagen über deren Nachhaltigkeit des Erfolgs zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen).

In Bezug auf die Ergebnisrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Aufwandsdeckungsgrad, Steuerquote und Personalaufwandsquote abgebildet.

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis zwischen ordentlichem Ertrag und ordentlichem Aufwand an. Zielgröße ist 100 %, was bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt dementsprechend ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Der Aufwandsdeckungsgrad ist nicht zu verwechseln mit dem Haushaltsausgleich. Hier wird gesetzlich gefordert, dass alle Aufwendungen durch die gesamten Erträge gedeckt sind.

Die Steuerquote ist das Verhältnis von den Erträgen „Steuern und ähnliche Abgaben“ zur Position „Ordentliche Erträge“. Es zeigt die Dominanz der Steuererträge im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen, aber auch deren Abhängigkeit von der Gewerbesteuer als wichtige Ertragsquelle der Gemeinde und dessen konjunkturbedingten Schwankungen.

Die Personalkosten sind ein maßgeblicher Kostenfaktor jeder Kommune. Daher zeigt die Personalaufwandsquote an, wie hoch ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Ergebnisrechnung:

Aufwandsdeckungs- grad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{12.745.763}{12.322.384}$	=	103,44%
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	=	$\frac{4.505.680}{12.745.763}$	=	35,35%
Personalaufwands- quote	=	$\frac{\text{(Personal- und Versorgungsaufwand)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{3.473.850}{12.322.384}$	=	28,19%

Abbildung 7: Kennzahlen der Ergebnisrechnung

7 Finanzrechnung

7.1 Gesamtfinanzenrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
			2020	2021	2021	Ans./Erg.
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.358.477,89	4.345.000,00	4.451.962,36	106.962,36
2	+	Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.794.676,33	3.669.100,00	4.116.917,17	447.817,17
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	892.769,96	1.231.000,00	1.132.116,49	-98.883,51
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.063.612,02	1.104.500,00	1.627.646,54	523.146,54
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.450,03	185.600,00	89.038,84	-96.561,16
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	1.087,10	219.000,00	26.028,18	-192.971,82
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	221.293,63	140.400,00	210.271,51	69.871,51
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.630.366,96	10.894.600,00	11.653.981,09	759.381,09
10	-	Personalauszahlungen	-3.657.620,65	-3.651.600,00	-3.480.483,75	171.116,25
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.875.576,18	-1.942.200,00	-1.782.810,02	159.389,98
13	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-47.259,42	-55.900,00	-45.028,10	10.871,90
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-4.206.092,10	-3.960.500,00	-4.016.462,60	-55.962,60
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-848.137,62	-1.267.900,00	-1.299.429,70	-31.529,70
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.634.685,97	-10.878.100,00	-10.624.214,17	253.885,83
17	=	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.319,01	16.500,00	1.029.766,92	1.013.266,92
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	420.200,00	395.400,00	84.247,85	-311.152,15
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	3.868,80	10.000,00	0,00	-10.000,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	215.264,50	100.000,00	909.803,65	809.803,65
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.580,17	86.800,00	39.280,98	-47.519,02
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	640.913,47	592.200,00	1.033.332,48	441.132,48

23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	640.913,47	592.200,00	1.033.332,48	441.132,48
24	-	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	-459,93	-5.000,00	0,00	5.000,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.271.246,92	-881.000,00	-471.837,31	409.162,69
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-378.409,58	-592.500,00	-359.474,97	233.025,03
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-1.230.000,00	-2.305.245,00	-1.075.245,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-940.924,00	0,00	940.924,00	940.924,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.591.040,43	-2.708.500,00	-2.195.633,28	512.866,72
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.950.126,96	-2.116.300,00	-1.162.300,80	953.999,20
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.954.445,97	-2.099.800,00	-132.533,88	1.967.266,12
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	1.301.610,73	2.116.000,00	3.428.868,04	1.312.868,04
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-1.042.693,37	-165.500,00	-1.213.622,88	-1.048.122,88
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	258.917,36	1.950.500,00	2.215.245,16	264.745,16
36	=	Finanzierungsmittelbestand	-2.695.528,61	-149.300,00	2.082.711,28	2.232.011,28
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.986.836,10	0,00	388.753,27	388.753,27
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-763.662,33	0,00	-3.299.346,81	-3.299.346,81
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.223.173,77	0,00	-2.910.593,54	-2.910.593,54
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	867.659,26	0,00	1.395.304,42	1.395.304,42
41	+/-	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	527.645,16	-149.300,00	-827.882,26	-678.582,26
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	1.395.304,42	-149.300,00	567.422,16	716.722,16

7.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist gesetzlicher Bestandteil des doppischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung.

Die Finanzrechnung gliedert sich in drei Bereiche:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Saldo aus der Investitionstätigkeit und
- Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.

Die drei vorgenannten Saldi ergeben den Finanzierungsmittelbestand. Fügt man den Zahlungssaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und den Anfangsbestand 01.01. an Liquiden Mitteln hinzu, so ergibt sich der Endbestand (31.12.) an Liquiden Mitteln.

7.2.1 Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Einzahlungen in Höhe von 11,7 Mio. EUR erzielt und Auszahlungen in Höhe von 10,6 Mio. EUR getätigt. Dies ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,03 Mio. EUR. Im Haushalt war ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 16,5 TEUR geplant. Insofern wurde ein Mehr in Höhe von 1,01 Mio. EUR erzielt. Im Wesentlichen ist dieses Mehr auf die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuweisungen und Zuwendungen zurückzuführen.

Darstellung der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

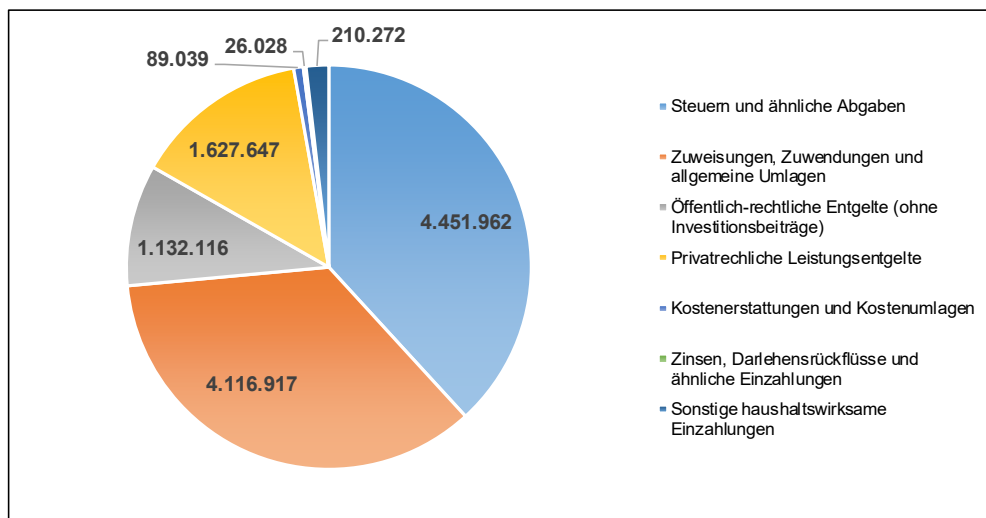


Abbildung 8: Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR

Darstellung der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

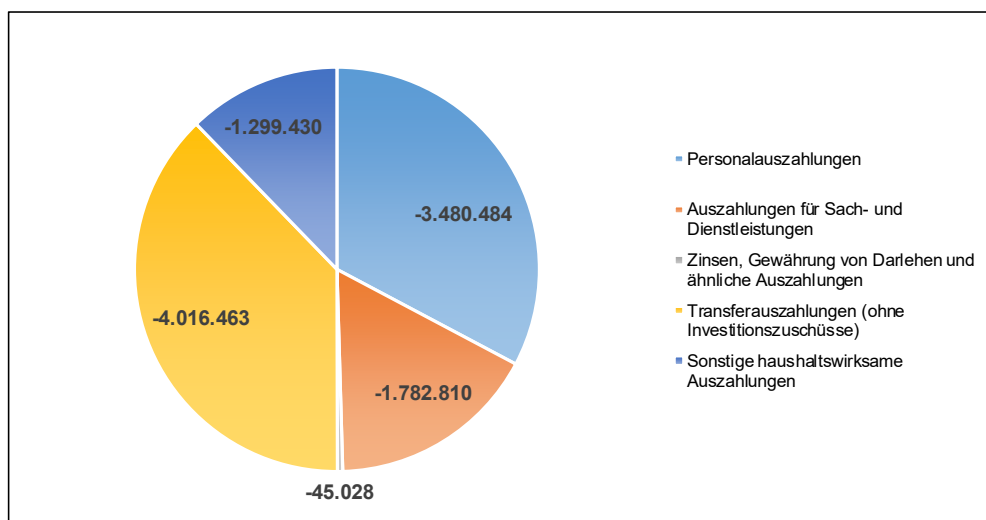


Abbildung 9: Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR

7.2.2 Teil 2: Investitionen und Finanzierung

Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit sind schwer planbar, weil externe Faktoren die Investitionsneigung stark beeinflussen. Dies trifft sowohl bei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als auch bei Auszahlungen für den Erwerb derselben und der Baufortschritt bei begonnenen Objekten zu.

Darstellung der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

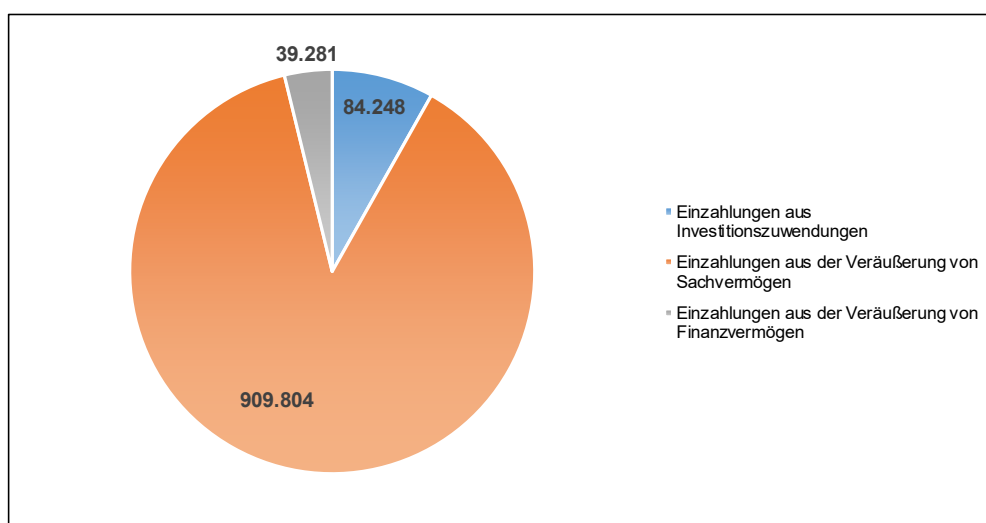


Abbildung 10: Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit waren im Haushaltsjahr mit 592,2 T€ veranschlagt. Tatsächlich wurden 1,0 Mio. EUR realisiert und damit deutlich höhere Einzahlungen erzielt als geplant. Der wesentliche Mehrertrag resultiert aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen, die mit 809,8 T€ deutlich über dem Planansatz lagen.

Darstellung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

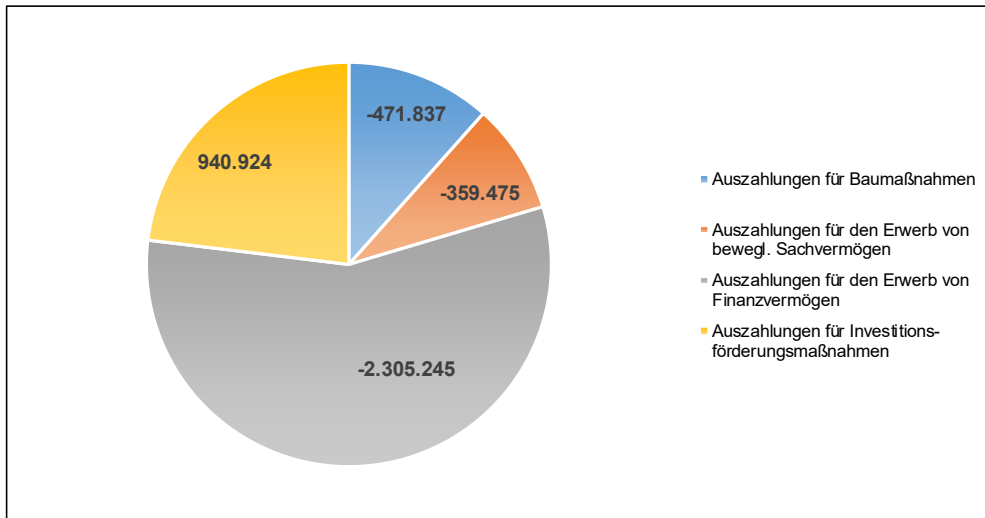


Abbildung 11: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Für die Investitionstätigkeit wurden 2,2 Mio. EUR ausgezahlt, geplant waren 2,7 Mio. EUR. Für Baumaßnahmen wurden 881,0 TEUR geplant, wohingegen Auszahlungen i.H.v. 471,8 TEUR getätigt wurden. Für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen wurden Auszahlungen in Höhe von 359,5 TEUR geleistet, was mit 233 TEUR unter dem Planansatz liegt. Für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen hingegen wurden 1,2 Mio. EUR geplant, tatsächlich jedoch 2,3 Mio. EUR ausgezahlt, womit der Planansatz um 1,01 Mio. EUR überschritten wurde.

7.3 Kennzahlen zur Finanzrechnung

In Bezug auf die Finanzrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Selbstfinanzierungsquote, Dynamischer Verschuldungsgrad und Free-Cash-Flow abgebildet.

Die Selbstfinanzierungsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die Gewinnrücklagen zum Eigenkapital stehen. Eine hohe Quote deutet darauf hin, dass die Eigenkapitalfinanzierung im Wesentlichen durch Gewinneinbehaltung vorgenommen wurde.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren, unter gleichen Bedingungen wie im analysierten Haushaltsjahr, eine Entschuldung möglich ist. Dynamisch deshalb, weil die Kennzahl eine zeitraumbezogene Komponente, den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, enthält.

Der Free Cash- Flow gibt an, in welcher Höhe die freien Geldmittel für Schuldentilgung und Investitionstätigkeit der Gemeinde zur Verfügung stehen. Der Free-Cash-Flow ist definiert aus Operativer Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) plus Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit).

Ziel wäre ein positiver Free-Cash-Flow. Ein negativer Free-Cash-Flow zeigt, z.B. in der Haushaltsplanung, dass entweder zusätzliche Finanzmittel benötigt werden oder das Volumen der Investitionsplanung reduziert werden muss.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Finanzrechnung:

Selbstfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Eigenkapital}}$	=	$\frac{30.000}{50.588.464}$	=	0,06%
Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	=	$\frac{1.997.660}{1.029.767}$	=	1,94 Jahre
Free-Cash-Flow	=	$\begin{array}{c} \text{Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit} \\ + \\ \text{+/- Saldo aus Investitionstätigkeit} \end{array}$	=	$\begin{array}{c} 1.029.767 \\ + \\ -1.162.301 \end{array}$	=	-132.533,88

Abbildung 12: Kennzahlen der Finanzrechnung

Berechnung der Effektivverschuldung			
Position VermR			
Position 3		Rückstellungen	44.276
Position 4	+	Verbindlichkeiten	4.574.896
Position 5	+	Passive Rechnungsabgrenzung	643.427
	=	Schulden	5.262.599
Position 1.3.6	./.	Öffentlich - rechtliche Forderungen	404.439
Position 1.3.7	./.	Forderungen aus Transferleistungen	225.495
Position 1.3.8	./.	Privatrechtliche Forderungen	2.067.034
Position 1.3.9	./.	Liquide Mittel	567.972
= Effektivverschuldung			1.997.660

Abbildung 13: Berechnung der Effektivverschuldung

Da die Summe der Schulden, bestehend aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen, sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung, die Summe der Forderungen und Liquidien Mitteln um 1.997.660 EUR übersteigt, liegt im Jahr 2021 eine Effektivverschuldung vor.

8 Anhang

Nachfolgend werden die Pflichtangaben zum Anhang gemäß § 53 GemHVO dargestellt.

8.1 Organe der Gemeinde Forbach zum 31.12.2021

Bürgermeisterin

Katrin Buhrke

Mitglieder des Gemeinderats:

Barth, Eberhard FWG

Bauer, Jörg SPD

Gaiser, Björn SPD

Haller-Reif, Margit Grüne

Mayer, Frank CDU

Merkel, Armin FWG

Mungenast, Harald SPD

Reichl, Sabine CDU

Reif, Hubert Grüne

Ruckenbrod, Barabara FWG

Schillinger, Heike SPD

Schoch, Werner CDU

Wiederrecht, Hans-Jörg FWG

Zink, Eva CDU

8.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Generelle Aussagen:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung werden nachfolgend aufgeführt.

Für die Bilanzierung und Bewertung wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Wurde von diesem Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgewichen, so wurde nachfolgend darauf eingegangen. Für Schulden wurde der Erfüllungsbetrag angesetzt. Für vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag 31.12. entstanden sind, wurden ausreichend bemessene Rückstellungen gebildet. Gewinne wurden nur berücksichtigt, sofern sie zum Bilanzstichtag 31.12. realisiert waren.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Soweit die Nutzung von Vermögensgegenständen zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Sonderposten wurden korrespondierend zum Vermögensgegenstand mit zeitlicher Nutzungsbegrenzung aufgelöst.

Aktivseite

Sachvermögen:

Das Sachvermögen wurde gemäß § 44 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Bemessung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Soweit Zuwendungen von Dritter Seite geleistet wurden, sind diese unter dem Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge passiviert. Die Nutzungsdauer bemisst sich korrespondierend zum jeweiligen Vermögensgegenstand.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bewertet. Das Gebäude- und Infrastrukturvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung wegen zeitlich begrenzter Nutzung erfolgt nach der linearen Methode. Maschinen, technische Anlagen und Kraftfahrzeuge, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten abzüglich der linearen Abschreibung bilanziert.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen der Gemeinde wird mit seinen Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und Liquide Mittel sind mit Nominalwerten bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Ausfallrisiken durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Abgrenzungsposten:

Die aktive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde umfasst nur die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2022, die bereits Ende Dezember 2021 ausbezahlt wurde. Weitere aktive Rechnungsabgrenzungen für Auszahlungen in 2021 für Aufwendungen im Folgejahr wurden nicht vorgenommen, da es sich um laufende und jährlich annähernd gleich hohe Zahlungen handelt.

Passivseite

Kapitalposition:

Die Kapitalposition gliedert sich in Basiskapital und Rücklagen. Gemäß der Ergebnisverwendung wurde der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis in die entsprechenden Rücklagen eingestellt.

Sonderposten:

Als Sonderposten der Passivseite werden insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge bilanziert. Die Sonderposten werden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten abnutzbaren Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht aufgelöst. Diese bleiben bis zu einer möglichen Veräußerung in der Vermögensrechnung.

Rückstellungen:

Die Gemeinde bildet Rückstellungen gemäß § 41 GemHVO. Diese Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Maßgeblich für die Höhe der Rückstellung ist der voraussichtliche Erfüllungsbetrag, d.h. die Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung im § 41 Abs. 1 GemHVO wurden Pflichtrückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen gebildet.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Abgrenzungsposten:

Eine passive Rechnungsabgrenzung liegt gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vor, wenn vor dem Bilanzstichtag 31.12. Einzahlungen erhalten wurden, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung umfasst die Grabnutzung, da mit der Bestattung gemäß der gültigen Satzung bereits die Grabnutzungsgebühren für die gesamte Liegezeit entrichtet werden müssen.

8.3 Übersicht über die im Rechnungsjahr 2021 angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Keine Anwendung
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter), werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Es wurde eine Pflichtrückstellung (Gebührenüberschüsse) gebildet. Ebenfalls wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Abbildung 14: Übersicht der Bilanzierungswahlrechte

8.4 Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW

Der bei der KVBW gebildete Anteil an den Pensionsrückstellungen beträgt, laut Bestätigungsschreiben von der KVBW zum 31.12.2021, 3.674.043,00 EUR.

8.5 Haushaltsübertragungen

Es wurden keine Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO von 2021 nach 2022 gebildet.

8.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Bei der Gemeinde Forbach lagen zum Jahresabschlussstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen, gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO in Höhe von 2.116.000,00 EUR vor.

8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO bestehen zum 31.12.2021 gegenüber der L-Bank in Höhe von 63.797,00 EUR sowie zugunsten vom Sportverein Forbach in Höhe von 28.090,00 EUR.

Gemäß Gesamtfinanzhaushalt bestanden zudem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.897.000,00 EUR.

8.8 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	3.272.954,80 EUR
Beteiligung BGV	650,00 EUR
Beteiligung 4IT	4.225,99 EUR
Beteiligung RRZK Karlsruhe Grundstücksgemeinschaft	16.085,03 EUR
Sondervermögen Eigenbetrieb Gemeindewerk	950.000,00 EUR
Ausleihung an Eigenbetrieb Breitband Lkr. Rastatt	2.267.608,04 EUR
Ausleihung Volksbank BAD/RA	1.000,00 EUR
Ausleihung an Sportverein Forbach	2.662,55 EUR
Ausleihung an Murgschifferschaft	22.496,84 EUR
Sonstige Einlagen Mietkautionen	8.226,35 EUR

Abbildung 15: Übersicht der Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

8.9 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen zum 31.12.2021	EUR
Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO	44.276,04
Gebührenüberschussrückstellungen	44.276,04
Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Summe Rückstellungen	44.276,04

Abbildung 16: Übersicht der Rückstellungen

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.899,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.205,54	1.693,80
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	63.473.318,71	812.758,17	937.809,40	0,00	0,00	1.636.204,35	61.712.063,13
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.965.091,22	1.626,00	937.805,65	0,00	0,00	0,00	30.028.911,57
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.773.325,01	0,00	0,00	0,00	0,00	500.928,29	8.272.396,72
2.3 Infrastrukturvermögen	20.326.473,64	188.851,24	3,75	0,00	0,00	898.356,11	19.616.965,02
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.366,54	0,00	0,00	0,00	0,00	158,07	7.208,47
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.155.598,70	287.260,45	0,00	0,00	0,00	195.550,39	2.247.308,76
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.433,99	70.868,65	0,00	0,00	0,00	41.211,49	345.091,15
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	930.029,61	264.151,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.181,44
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.924.153,40	1.348.801,40	0,00	0,00	0,00	0,00	3.272.954,80
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	4.925,99	16.035,03	0,00	0,00	0,00	0,00	20.961,02
3.3 Sondervermögen	950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	950.000,00
3.4 Ausleihungen	968.727,41	1.325.040,02	0,00	0,00	0,00	0,00	2.293.767,43
3.5 Wertpapiere	500,00	7.726,35	0,00	0,00	0,00	0,00	8.226,35
insgesamt	65.400.371,45	2.161.559,57	937.809,40	0,00	0,00	1.637.409,89	64.986.711,73

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Abbildung 17: Vermögensübersicht

9.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.364.456,62	3.740.241,28	5.619.633,14	340.069,02	780.539,12	-624.215,34
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	4.364.456,62	3.740.241,28	5.619.633,14	340.069,02	780.539,12	-624.215,34
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	4.364.456,62	3.740.241,28	5.619.633,14	340.069,02	780.539,12	-624.215,34

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen (Eigenbetriebe Gemeindewerke) mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.150.305,05	2.764.919,10	189.763,56	640.391,15	1.934.764,39	-385.385,95
2.3 Kassenkredite	705.494,68	1.356.370,86	1.356.370,86	0,00	0,00	650.876,18
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	3.855.799,73	4.121.289,96	1.546.134,42	640.391,15	1.934.764,39	265.490,23

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.514.761,67	6.505.160,38	5.809.396,70	980.460,17	2.715.303,51	-1.009.601,29
3.3 Kassenkredite	705.494,68	1.356.370,86	1.356.370,86	0,00	0,00	650.876,18
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	8.220.256,35	7.861.531,24	7.165.767,56	980.460,17	2.715.303,51	-358.725,11
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	705.494,68	1.356.370,86	1.356.370,86	0,00	0,00	650.876,18
3. Konsolidierte Gesamtschulden	7.514.761,67	6.505.160,38	5.809.396,70	980.460,17	2.715.303,51	-1.009.601,29

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Abbildung 18: Schuldenübersicht

9.3 Entwicklung der Liquidität nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	867.659,26	1.395.304,42
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-4.319,01	1.029.766,92
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-2.950.126,96	-1.162.300,80
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	258.917,36	2.215.245,16
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	3.223.173,77	-2.910.593,54
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.395.304,42	567.422,16
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	500,00	8.226,35
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.395.804,42	575.648,51
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 4)	0,00	2.116.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.395.804,42	2.691.648,51
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-30.000,00	-30.000,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden 5)	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.365.804,42	2.661.648,51
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	212.693,72	106.346,86

¹⁾Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾Die Kreditemächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

⁶⁾Auf den Druck der Spalte kann im Jahresabschluss verzichtet werden.

Abbildung 19: Liquiditätsübersicht

Herausgeber:

Gemeinde Forbach

Rechnungsamt Forbach

Landstraße 27

76596 Forbach

Tel.: 07228 39-0

Fax.: 07228 39-80

E-Mail: buergerbuero@forbach.de

Website: www.forbach.de